

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **52 (1965)**

Heft 8: **Gartenarchitektur**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

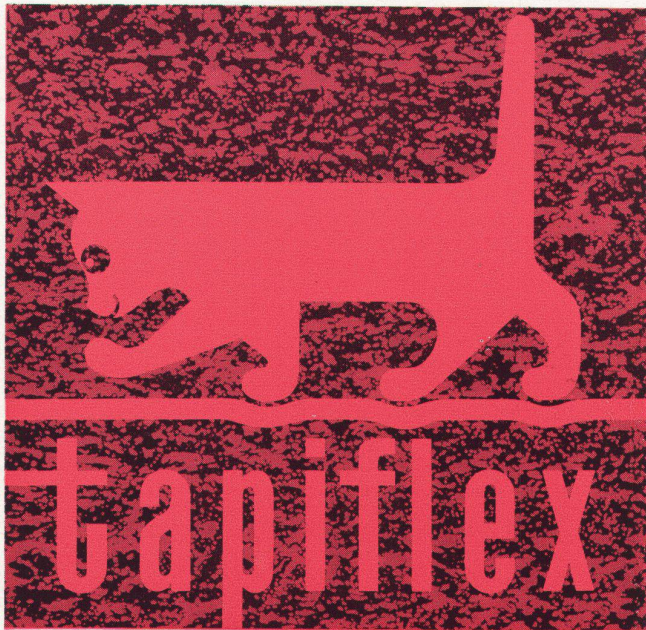
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

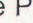
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was ist zeitgemäss?



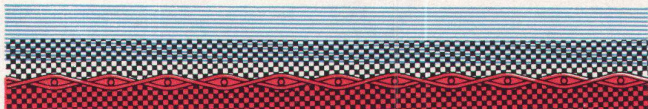
Tapiflex – der Favorit unter den Filz-Plastik-Bodenbelägen! Eine ideale Kombination: PVC-Teppich und strapazierfähiger Belag zugleich – oben hochwertige, unempfindliche Plastik-Schicht – unten schalldämpfender und isolierender Filz; beide Materialien unlösbar miteinander verbunden. Unverwüstlich – leicht zu reinigen – zeitlos modern. In mehreren Ausführungen und vielen Farben.


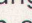



Tapiflex – der Filz-Plastik-Bodenbelag mit hervorstechenden Eigenschaften, oben kompakte, trittelastische PVC-Schicht  – unten schalldämpfender isolierender Filz . Durch Heissauftragen des Plastiks auf den Filz – unter gleichzeitiger Verschmelzung mit einem Mittelgewebe  wird ein absolut homogenes, unlösbares Material von hoher Widerstandsfähigkeit erzielt.



Tapisom – ein Spannteppich von aussergewöhnlichem Komfort – und zeitloser Eleganz. Nylon-Oberfläche und plastifizierter Filz durch ein Spezialverfahren unlösbar miteinander verbunden ergeben den elastischen Teppichbelag von besonderer Strapazierfähigkeit und Schalldämmung. Tapisom in dekorativen Farben, formbeständig und – da Nylon – äusserst leicht zu reinigen.



Tapisom – der Textil-Teppichboden mit neuartiger Nylon-Oberfläche . Kompakter waagrechter Faserverlauf vermindert die Abnutzung auch bei intensiver Beanspruchung. – PVC-getränkte Filzunterlage  und Nylon sind durch ein zähelastisches Mittelgewebe  unlösbar miteinander verbunden. Arbeitssparende 2 m Bahnen – lichtechte Farben – unsichtbare Stosskanten.

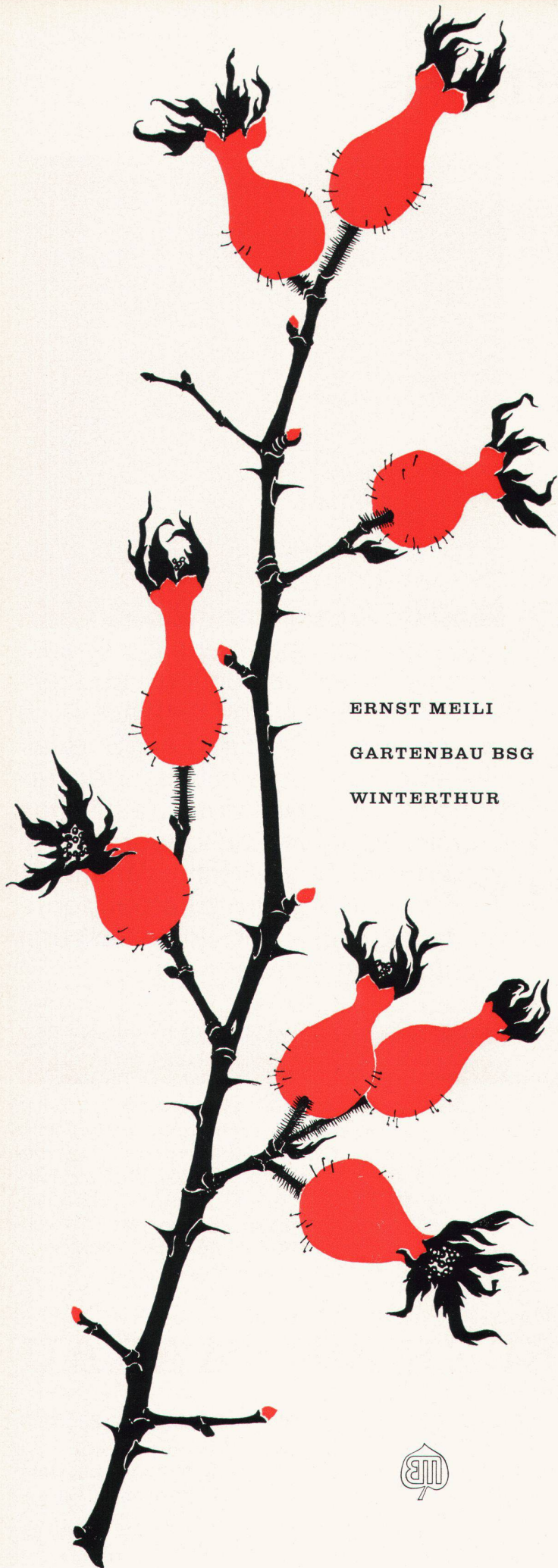


HANS HASSLER AG AARAU

Tapiflex und Tapisom sind erhältlich in jedem einschlägigen Fachgeschäft oder direkt durch die Hassler Häuser:

Bossart & Co. AG., Bern
Bossart & Co. AG., Biel
Hans Hassler AG., Luzern
Hans Hassler AG., Zug

H. Rüegg-Perry AG., Zürich
J. Wyss SA, Neuenburg
Bureau Exposition, Lausanne
Bureau Exposition, St. Gallen



ERNST MEILI
GARTENBAU BSG
WINTERTHUR

Bauamt II der Stadt Zürich

Beim Hochbauamt ist zufolge Wahl des bisherigen Inhabers zum Denkmalpfleger eines benachbarten Kantons die Stelle eines

Architekten

mit abgeschlossenem Hochschulstudium und Ausbildung in Kunstgeschichte als

Leiter des Büros für Altstadt- sanierung und Denkmalpflege der Stadt Zürich

zu besetzen.

Gesucht wird eine initiative Persönlichkeit mit Praxis als Architekt und besonderer Eignung für das Gebiet der Altstadtsanierung und Denkmalpflege. Sie soll zur Beurteilung von architektonischen, städtebaulichen und kunsthistorischen Fragen befähigt sein und über Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit Behörden und Privaten verfügen.

Geboten wird ein selbständiges, interessantes und vielseitiges Arbeitsgebiet, gutes Arbeitsklima, 5 Tageweche, Pensionskasse sowie ein den Anforderungen und Leistungen entsprechendes Gehalt im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung. Nähere Auskunft über das Aufgabengebiet erteilt der Stadtbaumeister (051 29 20 11).

Bewerbungen sind mit der Aufschrift «Architektenstelle beim Hochbauamt» mit Angaben über Bildungsgang, bisherige Tätigkeit und Gehaltsanspruch unter Beilage von Zeugnisabschriften und Photo dem Hochbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich, einzureichen.

Zürich, im Juni 1965 Der Vorstand des Bauamtes II

Za 7047/65